

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 19/1 (1992)

DOI: 10.11588/fr.1992.1.57125

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Interesse am Schicksal ihrer jüdischen Zeitgenossen. Im Gegensatz zu gängigen Auffassungen spricht D. jedoch von einer theologischen Diskussion über die Einordnung des Judentums. Es werde nur ausnahmsweise der Häresie zugeordnet, umstritten sind auch die Geltung des mosaischen Gesetzes, die Schuld der Juden am Tode Christi, die Verwerfung Israels. Die bereits erwähnte Bipolarität tritt auf allen Ebenen zutage, der der Gesetzgebung, der Lehre, im »existentiellen« Bereich und führt zu einer Art Schizophrenie, wobei dem realen Juden, mit dem man über Bibel und Wissenschaft diskutiert, der irrealer Jude gegenübertritt, in dem sich die verschiedensten Stereotypen vereinen. Der eigentliche Wandel vom Juden als Christenfeind zum Teufelsdiener geht jedoch eher auf eine Entwicklung in der Volksmentalität zurück. Die Intellektuellen bemühen sich jedoch nicht, die unkontrollierte Entwicklung zu steuern. Nur von päpstlicher Seite kommt es zu Reaktionen, deren Wirkung jedoch gering ist.

Angesichts der Fülle der gewichtigen und überzeugenden Ergebnisse bleibt nur wenig anzumerken. Das Schwergewicht der Darstellung liegt naturgemäß auf Frankreich, das in der wissenschaftlich-geistigen Entwicklung und damit auch bei der Bibelexegese oder der Einführung der Hebräisch-Studien führend war. Die Phasenverschiebung in der Wende der christlich-jüdischen Beziehungen, die D. nur für die iberische Halbinsel postuliert (S. 26), dürfte auch für Deutschland gelten und hier etwa ein knappes Jahrhundert (bis zur Regierungszeit Rudolfs I. und dem Beginn flächendeckender Verfolgungswellen um 1287), in Spanien dagegen etwa zwei Jahrhunderte (bis 1391) umfassen. Wenn Ende des 12. Jh. Isaak von Dampierre die den Juden Frankreichs rechtlich noch zugestandene, tatsächlich damals jedoch schon versagte Mobilität als Merkmal ihrer Freiheit anführt, entsprechen dem in Deutschland vergleichbare Äußerungen Meirs von Rothenburg noch nach der Mitte des 13. Jh. (I. A. Agus, *Meir v. R.*, 1970, S. 138 ff.). Der Gegensatz im Verhalten der Bischöfe von Speyer und Worms während des 1. Kreuzzugs ist nicht auf mangelnden Mut (S. 96), sondern die unterschiedliche Machtstellung zurückzuführen. Der Bischof von Worms hat in seiner schwachen Position ebenso wie Eb. Egilbert von Trier und andere die Juden durch Zwangstaufe zu retten versucht, letzterer wird in den *Gesta Trev.* nicht wegen des Erfolgs (S. 541), sondern trotz des Mißerfolgs gelobt, denn die Zwangsgetauften kehrten später zum Judentum zurück. Daß D. an keiner Stelle Parallelen zu unserer Epoche gesucht hat, kann nur positiv vermerkt werden.

An die Untersuchung schließt sich eine umfangreiche thematisch geordnete Bibliographie (S. 589–614), ein Index der Bibelzitate sowie Verzeichnisse der herangezogenen Manuskripte und der antiken und mittelalterlichen Autoren an.

Friedrich LOTTER, Kassel-Göttingen

Klaus LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich*, Wien, Köln (Böhlau Verlag) 1990, 354 S. (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich. Reihe B, 1).

»*Germania Judaica*«, das grundlegende Werk für die Geschichte der Juden in allen Orten des deutschsprachigen Raumes, nunmehr bis zum Jahre 1519 gediehen, hat wie für viele Projekte zur mittelalterlichen jüdischen Geschichte auch für das vorliegende Buch gewissermaßen Pate gestanden. Es ist kein Zufall, daß der Verfasser an »*Germania Judaica*« mitgearbeitet hat und an der Spitze derer, denen er sich besonders verpflichtet weiß, Koautoren des Sammelwerkes nennt.

Das zu besprechende Buch läßt sich dem 1901 erschienenen, schon klassisch zu nennenden Werk von J. E. Scherer über die Rechtsverhältnisse der Juden in Österreich unmittelbar an die Seite stellen. Wie der Titel jedoch ausdrückt, betrachtet Lohrmann Judenrecht grundsätzlich intentional, d. h. immer im Spannungsfeld politischer Einflüsse. Judenrecht und jüdisches Recht lassen sich nach den von dem Verfasser aufgenommenen Forschungen F. Lotters heute nicht mehr so streng trennen, wie dies Guido Kisch so konsequent durchgeführt und verlangt hat. So ist das sog. Hehlerrecht – bei Lohrmann S. 59 und 161 ohne Distanzierung von dem

belasteten Begriff gebraucht – eine unmittelbare Übersetzung aus der Mischna. Juden nahmen also unmittelbarer Einfluß auf Privilegien als wir bisher wußten. Lohrmann geht es darum aufzuklären, wie die einzelnen an der Judenpolitik beteiligten Gruppen und Mächte: Kaiser, Landesherr, Adelige, Städte und die Juden selbst ihre Interessen durchsetzten. »Dieser Dynamik im Wechselspiel der beteiligten Machtfaktoren nachzugehen, ist die Hauptaufgabe dieser Untersuchung« (S. 17).

Sie ist ausgespannt zwischen der Zeit um 1200, als mit der sich ausweitenden Geldwirtschaft die Judenpolitik erhöhte Bedeutung gewann und gleichzeitig der jüdische Gesamtstatus von kirchlicher wie weltlicher Seite tiefgreifend festgelegt wurde, und 1420, als das österreichische Judentum des Mittelalters in einer blutigen Verfolgung unterging.

In größerer Zahl gab es Juden in Österreich erst unter Friedrich dem Streitbaren (1230–1246). Auf dem Hintergrund der Judenbestimmungen des 4. Laterankonzils 1215 und des Privilegs Kaiser Friedrichs II. von 1236 erließ er seine ausgiebig gewürdigte Judenordnung von 1244, die auf alle Nachbarländer ausstrahlte und Grundlage für alle künftige österreichische Judenpolitik wurde (S. 53–84).

Der Ordnung von 1244 folgte auch Rudolf von Habsburg für Österreich, während er im Reich die königlichen Judenrechte wieder zur Geltung zu bringen versuchte. Judenpolitik gehörte für Rudolf zu dem »Maßnahmenpaket«, das die habsburgische Herrschaft in Österreich begründen sollte (S. 108).

Ab 1306 wird im Zusammenhang einer angeblichen Hostienschändung in St. Pölten ein zukunftsweisender Zug in der österreichischen Judenpolitik sichtbar: der Anlaß wird benützt, um Einfluß auf bisher noch nicht vom Landesherren durchdrungene Bereiche zu gewinnen (S. 118–120).

Versuche des Adels, sich der Juden ebenfalls politisch zu bedienen, gelangen nur dort, wo, wie bei den Grafen von Cilli (S. 252–259), die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz gesund waren.

Der harten und konsequenten Judenpolitik Rudolfs IV. (1330–1365) und Albrechts III. (1365–1395) gelang es je länger je mehr, die lange dauernde Interessengemeinschaft zwischen dem führenden Adel und den Juden aufzulösen, ja ins Gegenteil zu verkehren. Durch die Ausgabe von sog. Tötbriefen, d. h. Nichtigkeitserklärungen von Judenschulden (vgl. S. 171 ff.), und Verzögerung von Darlehensrückzahlungen (S. 208) hatten die Landesherren Mittel zur Verfügung, die Adelige nicht besaßen. Vor allem konnten sie jüdischen Besitz und (adelige) Schulden bei Juden als herzogliches Kammergut betrachten und als »Hebel« (S. 280) für den Ausbau der Landesherrschaft benützen. Juden trugen zwischen 1300 und 1400 nicht unerheblich zur Intensivierung der Landeshoheit und »Verstaatlichung« der habsburgischen Länder bei (S. 310). Die Vernichtung der Juden 1420 (S. 298–309) kam dagegen dem Landesherren Albrecht V. kaum zugute.

Die Bedeutung des Buches liegt vor allem darin, daß hier Juden und Judenpolitik eines der wichtigsten Territorien des spätmittelalterlichen Reiches als bedeutsamer Faktor in der Gemengelage zwischen Kaiser, Landesherr, Adel, Bürgern und Juden selbst konsequent analysiert und gesamtgeschichtlich eingeordnet werden. Bei vielfach günstigerer Quellenlage als anderswo dürften sich zum Teil Ergebnisse, auf jeden Fall jedoch Fragestellungen und Methoden auf andere Territorien übertragen lassen. Die Pionierarbeit sollte anregen, Judenpolitik als Hebel zum Landesausbau im Spätmittelalter auch in anderen Großterritorien des Reiches zu untersuchen. Vielleicht könnte noch mehr als dies hier der Fall war, das Augenmerk darauf gerichtet werden, welche Faktoren im 15. Jahrhundert zum weitum erfolgenden Zusammenbruch der symbiotischen Beziehung zwischen Landesherren und Juden im »Zeitalter der Vertreibungen«, wie der große jüdische Historiker Baron die Epoche genannt hat, geführt haben.

Diethard ASCHOFF, Hamm